

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE  
AN BERUFLICHEN SCHULEN  
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die  
Lehrerinnen und Lehrer  
an Beruflichen Schulen  
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:  
1 Exemplar: Schulleitung  
1 Exemplar: Örtl. Personalrat  
3 Exemplare: für Aushang

-----  
Über die Örtlichen Personalräte

# BPR-Info

**Nr. XIII/3 vom Juli 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2020**
- 2. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Mai 2020**
- 3. Nachhilfeprogramm „Lernbrücke“**
- 4. Arbeitnehmervertretung: Sollten Sie in den Ferien erkranken ... bitte beachten!**
- 5. Entbindung der Lehrkräfte von der Präsenzpflcht an der Schule (Corona-Pandemie)**
- 6. Termine**
- 7. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Clemens Hartelt  
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:  
Clemens Hartelt (Vorsitzender), Ute Bürger-Junger (stellv. Vorsitzende), Christoph Berg, Martin Fillinger,  
Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Ulf Politz, Achim Soulier, Reinhold Strauß.  
Bezirksvertrauensperson: Michael Jens Reiser

Anschrift:  
Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7  
Postfach 2666  
72016 Tübingen  
Telefon: 07071 757-2031  
Fax: 07071 757-2007  
E-Mail: [Ute.Diessner@rpt.bwl.de](mailto:Ute.Diessner@rpt.bwl.de)

## **1. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2020**

Nach der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Stellenbesetzung dürfen frei werdende Stellen für Beförderungen nach A11 nach Ablauf von 6 Monaten wieder besetzt werden. Nach der Erhebung zu den jeweiligen Stichtagen stehen zum 1. August 2020 landesweit **44 Beförderungsmöglichkeiten** nach A11 zur Verfügung. Davon erhält das Regierungspräsidium Tübingen **9** Beförderungsmöglichkeiten.

Es können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

- mind. DB von 2,5 Lehrkräfte im Beförderungsjahrgang 1995 und früher
- mind. DB von 2,0 Lehrkräfte im Beförderungsjahrgang 1996 – 2011
- mind. DB von 1,5 Lehrkräfte im Beförderungsjahrgang 2012 – 2013
- mind. DB von 1,0 Lehrkräfte im Beförderungsjahrgang 2014

## **2. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Mai 2020**

Landesweit sind voraussichtlich für das laufende Jahr 432 Beförderungsstellen für die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen zu besetzen.

Davon zum 1. Mai 2020:

- **217** A14 Ausschreibungsstellen (**40** Stellen RP Tübingen)
- **205** A14 Beförderungsmöglichkeiten (**40** RP Tübingen) im konventionellen Verfahren, hier ist der Beförderungsjahrgang 2009 geöffnet.

### **2.1. Ausschreibungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen des höheren Dienstes)**

Von den 40 OStR-Stellen, die außerhalb des konventionellen Beförderungsverfahrens zur Verfügung standen, wurden 10 % für den außerschulischen Bereich zurückbehalten. Kolleginnen und Kollegen Beruflicher Schulen, die außerhalb der Schule besondere Aufgaben für das Gesamtsystem Schule übernehmen, können auf diesem Weg zum Zuge kommen.

Es konnten alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Da von den beförderten Personen nicht alle ein volles Deputat unterrichten, wurden dadurch Stellenanteile frei. Die überzähligen Stellenanteile wurden dem konventionellen Verfahren zugeschlagen.

### **2.2. Konventionelles Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen des höheren Dienstes)**

Zu den 40 geplanten Beförderungsstellen kamen die nicht besetzten Stellenbruchteile aus dem Ausschreibungsverfahren 2020 hinzu. So konnten insgesamt 44 Lehrkräfte im RP Tübingen zum 1. Mai 2020 befördert werden.

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/-innen) waren in das Beförderungsverfahren einbezogen. Coronabedingt war es in diesem Verfahren für die Schulleitungen sehr schwierig, die DB rechtzeitig an das Regierungspräsidium zu senden.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe KM	StR/in im Verfahren	Beurlaubung/Verzicht/krank	StR/in mit entspr. Notenvorgabe	im Mai 2020 im RPT befördert
1994 + früher	mind. 2,5	0	0	0	0
1995 - 2003	mind. 2,0	15	13	0	0
2004 - 2007	mind. 1,5	92	29	40	21
2008 - 2009	mind. 1,0	127	18	30	20
2010 nur Privatschuldienst	mind. 1,0	2	0	2	1
Abendsonne	mind. 2,0	2	0	2	2
<b>Gesamt</b>		<b>238</b>	<b>60</b>	<b>74</b>	<b>44</b>

An dem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

### 3. Nachhilfeprogramm „Lernbrücke“

In der Pressemitteilung vom 03.07.2020 informiert das Kultusministerium über die Lern- und Förderkurse in den Sommerferien. An dem zweiwöchigen Angebot namens „**Lernbrücke**“ können Schüler und Schülerinnen freiwillig teilnehmen.

Geleitet werden die Förderkurse von erfahrenen Pädagogen, vorzugsweise von den Lehrerinnen und Lehrern, die die Schülerinnen und Schüler kennen oder im nächsten Schuljahr unterrichten werden. Ihr Einsatz erfolgt auf freiwilliger Basis und wird vergütet. Ein besonderes Angebot richtet sich an Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber, die bereits ein Einstellungsangebot zum kommenden Schuljahr 2020/2021 erhalten haben. Sie können für den Unterricht in den Lernbrücken ausnahmsweise bereits zum 31. August 2020 in den Schuldienst des Landes eintreten.

Als ÖPR sind Sie bei Personalmaßnahmen in der Mitbestimmung.

Im letzten BPR-Info haben wir Sie bereits über die Ferienbereitschaft des ÖPR informiert. Dazu empfehlen wir, der Schulleitung und dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar und wem ggf. Post zugestellt werden kann, damit diese weiter bearbeitet wird.

### 4. Arbeitnehmervertretung: Sollten Sie in den Ferien erkranken...bitte beachten!

Wer als Lehrkraft im Arbeitnehmerverhältnis krank wird, muss unverzüglich die Erkrankung der Dienststelle melden. Bitte denken Sie daran, dies telefonisch, per Eilbrief oder per Fax zu erledigen.

Sollten Sie im Ausland erkranken, muss die Adresse Ihres Aufenthaltsortes ebenfalls der Dienststelle gemeldet werden.

Tarifbeschäftigte sind nach § 5 EntgFG (Entgeltfortzahlungsgesetz) zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verpflichtet, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage dauert.

Es ist folglich darauf zu achten, dass die Arbeitsunfähigkeit durch Vorlage eines ärztlichen Attests belegt wird, welches Sie schnellstmöglich an die Dienststelle senden sollten.

Sollte Ihre Arbeitsunfähigkeit auf einem Unfall beruhen, ist auch dies bei der Krankmeldung der Dienststelle mitzuteilen.

Auch in den Ferien gilt: Eine Rückmeldung des Beginns der Arbeitsfähigkeit an Ihre Dienststelle gehört zu Ihren Pflichten, damit wiederum diese die Beendigung Ihres Krankenstatus weitergeben kann.

## **5. Entbindung der Lehrkräfte von der Präsenzpflcht an der Schule (Corona-Pandemie)**

Seit dem 29. Juni 2020 gibt es keine generelle Festlegung zur Einstufung in Risikogruppen mehr (vor dem 29.06.2020 gab es die Einteilung in Risikogruppe A und B). Vielmehr ist seit diesem Tag eine personenbezogene Risikobewertung notwendig. Konkret bedeutet dies, dass Lehrkräfte/Schulleitungen mit relevanten Vorerkrankungen, welche ein erhöhtes Risiko für einen schweren SARS-Cov-2-Krankheitsverlauf beinhalten, sich diesen Sachverhalt von ihrem behandelnden Haus- oder Facharzt bescheinigen lassen müssen, um vom Präsenzunterricht an der Schule befreit zu werden. Aus der ärztlichen Bescheinigung muss sich lediglich deutlich ergeben, dass im Fall einer Coronaerkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht. Die Angabe einer konkreten Diagnose in Bezug auf die Vorerkrankung(en) ist aber nicht erforderlich und sollte deshalb unterbleiben.

Bei stark erhöhtem Risiko aufgrund einiger Vorerkrankungen kann die ärztliche Bescheinigung auch noch den Zusatz enthalten, dass neben der Entbindung vom Präsenzunterricht auch die Entpflichtung von weiteren Verpflichtungen an der Schule, wie GLK oder Prüfungen, notwendig sei. Diese Lehrkräfte müssen dann ihrer kompletten Dienstpflicht von zuhause oder einem anderen geschützten Bereich aus nachkommen.

Bei Fragen oder Informationsbedarf wenden Sie sich bitte jederzeit an die Bezirksvertrauensperson (BVP) Michael Jens Reiser. Kontaktdaten siehe letzte Seite!

## **6. Termine**

01.12.2020	Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2021/22 für Wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. Dezember 2020 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
11.01.2021	Voraussichtliche Abgabe Stellenwirksame Änderungen.
28.02.2021	Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung 2021/22 für Technische Lehrkräfte sind voraussichtlich bis zum 28.02.2021 über die Schulleitung an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
15.03.2021	Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Bezirkspersonalrats der Beruflichen Schulen danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für Ihr besonderes Engagement in der coronabedingten Ausnahmezeit in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2019/20.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferientage, Zeiten, in denen die Seele baumeln kann,

allseits Gesundheit und Vitalität und

einen guten Start ins neue Schuljahr 2020/21.



Quelle: [www.sudkurier.de](http://www.sudkurier.de)

## 7. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN  
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN**  
BPR-Geschäftsstelle: Frau Dießner, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Frau Dießner)  
E-Mail: [Ute.Diessner@rpt.bwl.de](mailto:Ute.Diessner@rpt.bwl.de)

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
<b>Hartelt, Clemens</b> Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 Fax 07071 757 2007 ✉ c.hartelt@blv-bw.de
<b>Bürger-Junger, Ute</b> Stellv. Vorsitzende	Wilhelm-Schickard-Schule Primus-Truber-Str. 41 72072 Tübingen ☎ 07071 565 17-0	Rommelstalstraße 24 72108 Rottenburg ☎ 07472 9248739 ✉ u.buerger-junger@blv-bw.de
<b>Berg, Christoph</b>	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751 368 151 bzw. 100	Langenacker 5 88353 Kißlegg ☎ 07563 9155151 ✉ christoph.berg@gmx.de
<b>Fillinger, Martin</b>	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Franz-Liszt-Str. 11 88444 Ummendorf ☎ 07351 371849 ✉ m.fillinger@blv-bw.de
<b>Jakob, Marie-Luise</b>	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038-0	Ammerweg 6 89188 Mercklingen ☎ 07337 923140 ✉ ml.jakob@blv-bw.de
<b>Jung, Siegfried</b>	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule GS II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Buch 25 89171 Illerkirchberg ☎ 07346 8225 ✉ jung@blv-bw.de
<b>Politz, Ulf</b>	Gebhard-Müller-Schule Leipzigstr. 25 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346218	Reichenbacher Weg 11 88444 Ummendorf ☎ 07351 32822 ✉ ulf.politz@rpt.bwl.de
<b>Soulier, Achim</b>	KS Ulm Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884 Fax 0731 1613894	Am Wall 6 89155 Erbach ☎ 07305 8228 Fax: 07305 8228 ✉ soulier@blv-bw.de
<b>Strauß, Reinhold</b>	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309 41520 ✉ strauss@blv-bw.de
<b>Reiser, Michael Jens</b> Bezirksvertrauensperson	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731 618964 Fax: 0731 3752165 ✉ mj.reiser@online.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>